

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Ercheint wöchentlich. - Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. - Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. - Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeilstr. 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. - Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte halbe Kleinzeile 0,50 Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einforderung auf Postcheckkonto Leipzig 56383. Kaffierer: L. Geiß Leipzig, Zeilstr. 30, IV. (Volkshaus). - Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 8

Sonnabend, den 21. Februar 1925

29. Jahrgang

Die Beachtung der Verfahrensvorschriften durch die Betriebsvertretung bei der Durchführung des Entlassungsschutzes.

Ein wichtiges sachliches Recht aus dem Betriebsratsgesetz ist der Entlassungsschutz, der sich aus den §§ 84 ff. ergibt. Dieser Schutz geht oft verloren, weil die vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt werden.

Die Gerichte nehmen eine verschiedene Haltung hierzu ein. Als Beispiele seien nur folgende angegeben: Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ vom Dezember 1924, Seite 219, und Urteil des Kaufmannsgerichts Hamburg in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Dezember 1924, Spalte 188. Größere Gegenstände als diese beiden Urteile lassen sich sehr schwer denken. Das Landgericht geht über alle Formalitäten hinweg und hat nur das eine Ziel im Auge, dem Kläger sachlich zu seinem Rechte zu verhelfen und ihn nicht deshalb desfalls verlustig gehen zu lassen, weil aus Unkenntnis des Verfahrens die eine und andere Formalität unerfüllt geblieben ist. Von diesem Grundsatz sollten sich die Gerichte allein leiten lassen. Aber dem steht das Urteil des Kaufmannsgerichts gegenüber, das als „soziales Sondergericht“ seinen ganzen Ehrgeiz darin sieht, daß auch ja in dem Verfahren nicht das Linspielchen auf dem „i“ fehlt. Der kein Recht suchende Mensch spielt gar keine Rolle, derselbe erfährt zum Schluß nur, daß er abgewiesen worden ist, und zwar nicht, weil er im Unrecht ist, sondern nur deshalb, weil der Weg zur Erlangung des Rechts nicht richtig eingehalten worden ist. Man merkt dem Kaufmannsgerichtsvorsitzenden die Freude an, die er über seine laubere juristische Arbeit empfindet und aus der hervorgeht, was er alles gelernt hat. Solche Richter üben nur „ihr Handwerk“ aus, ebenso wie sich in diesem Falle mit Recht, ein Steinmetz über einen gut behauenen Stein oder ein Musiker über die gute Beherrschung seines Instrumentes freut. Aber der Richter soll nun einmal kein Handwerker, sondern ein Menschenkenner sein, er soll dem Recht die Anerkennung verschaffen.

Wir bedauern daher den Kaufmannsgerichtsvorsitzenden ob seiner nur handwerklichen Kunst und wir erkennen die gelehrten Richter von Frankfurt am Main, weil sie nicht vergessen, daß sie es mit Menschen zu tun haben. Weil jedoch die Richter so verschieden sind, wird die Gerechtigkeit zu einem Lotterispiel, und so sehr wir uns über die Frankfurter Richter freuen, so sehr müssen wir uns vor den Handwerklern in der juristischen Kunst schämen. Das können wir aber nur, wenn wir denselben das „Material“ in einer Form liefern, daß sie es auch „verarbeiten“ können.

Aus diesen Gründen wollen wir eindringlich darauf hinweisen, daß die Betriebsvertretungen die Verfahrensvorschriften genau beachten müssen. Vor allem muß sich die Belegschaft merken, daß es ohne Betriebsvertretung keinen Entlassungsschutz gibt. Die Rechte aus dem B. V. können nur diejenigen beanspruchen, die sich als Gruppe an der Wahl beteiligen haben. Wo die Wahl der Betriebsvertretung unterbleibt, gibt es keinen Entlassungsschutz aus dem B. V., die andere Ansicht einiger wohlmeinender Arbeitsrichter kann uns nichts helfen, denn nur selten läßt sich ein Gericht darauf ein und es ist das selbe Lotterispiel wie bei der Nichtbeachtung des Verfahrens.

Nachstehend wollen wir daher kurz angeben, wie im Regelfalle zu verfahren ist, damit nicht infolge gemachter Fehler ein Arbeiter rechtlos wird.

Vorweg wollen wir noch bemerken, daß wir uns wegen der Fristen an das Urteil des Reichsgerichts III, Zivilsenats, vom 16. Februar 1923 III, 182/1922 halten (abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, amtlichen Teil, Nummer 10/1923, Seite 314, siehe auch Betriebsrat-Zeitung 1923, Seite 71 und 86). Die Ansicht des Reichsgerichts erscheint uns zwar nicht richtig, aber bei der Bedeutung von Reichsgerichtsurteilen ist deren Beachtung eben geboten, und wir wollen ja alle Möglichkeiten eines Mißerfolges wegen Versäße gegen das Verfahren ausschalten.

Arbeiter können im Falle der Kündigung binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch bei dem Gruppenrat erheben (§ 84 B. V.).

Am Tage nach dem Einspruch beginnt dann die Wochenfrist (§ 86 B. V.). Während derselben hat dann folgendes zu geschehen. Der Gruppenrat prüft den Einspruch in einer Sitzung. Dazu müssen alle Mitglieder des Gruppenrates geladen werden und mindestens die Hälfte der Mitglieder muß erschienen sein, andernfalls ist ein gültiger Beschluß nicht möglich (§ 32 B. V.). Ueber die Stimmenschaft und den Beschluß selbst ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen (§ 33 B. V.). Lehnt der Gruppenrat den Einspruch des Arbeiters ab, dann ist die Sache erledigt, andernfalls ist eine neue Sitzung anzuberaumen (in derselben Art wie vorher) und dazu der Unternehmer rechtzeitig mit Angabe der Tagesordnung einzuladen (§ 29 Abs. 3 B. V.). Ueber diese Verhandlung ist ebenfalls ein Protokoll anzufertigen (§ 33 B. V.).

Wenn der Unternehmer nicht erscheint oder eine Verständigung nicht erzielt wird (§ 29 Abs. 3 B. V.), dann ist innerhalb weiterer fünf Tage das Arbeitsgericht anzurufen (§ 86 Abs. 1 B. V. und Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, Artikel II, § 1 sowie § 4 der Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923).

Bei den vorgenannten Fristen rechnet der Tag nicht mit, an dem das Ereignis eintritt (also zum Beispiel der Tag der Kündigung oder Entlassung), ist das Ende der Frist ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, dann läuft die Frist erst an dem darauf folgenden Werktag ab (§ 187 und § 193 Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Klage ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen, sie muß enthalten: wer die Klage einreicht, für wen die Klage eingereicht wird, gegen wen sich die Klage richtet, wobei der Inhaber oder sein gesetzlicher Vertreter stets genau anzugeben ist. Dann folgt der Klageantrag (Weiterbeschäftigung oder Entschädigung, diese ist in Reichsmark auszurechnen und der Betrag anzugeben), zum Schluß kommt die Begründung (Abschriften der Beschlüsse laut Protokoll zweifachig gleich beifügen), darunter die Unterschrift. Wer das alles nicht versteht, der geht zum Arbeitsgericht und läßt die Klage aufnehmen (§ 36 des Gewerbebeschützes), dadurch wird verhindert, daß aus Unkenntnis Fehler gemacht werden, die zur Klageabweisung führen könnten.

Alle Schriftsätze muß der Unternehmer anfertigen lassen (wo eine Schreibmaschine vorhanden ist, kann dieser alles angeben werden, das muß der Unternehmer gestatten (§ 36 B. V.). Die Arbeitszeitverhältnisse des Gruppenratsvorsitzenden muß auch der Unternehmer tragen (§ 28 und 35 B. V.).

Gegen das Urteil gibt es keine Berufung (Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923, Artikel II, § 2). Wird der Unternehmer verurteilt und lehnt er innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft die Weiterbeschäftigung ab, dann muß er die Entschädigung bezahlen. Tut er dies nicht, dann muß sich der entlassene Arbeiter vom Arbeitsgericht eine vollstreckbare Ausfertigung des Urteils ausstellen lassen (§ 87 Abs. 3 B. V. und § 4 Abs. 3 der Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923). Das Urteil läßt man sodann durch den Gerichtsvollzieher vollstrecken.

Wählt der Unternehmer die Weiterbeschäftigung und war der Arbeiter schon entlassen, dann muß der Unternehmer den Lohn bis zum Tage der Wiedereinstellung nachzahlen, er kann aber die etwa bezogene Erwerbslosenunterstützung abziehen und muß diesen Betrag derjenigen Stelle senden, welche diese Unterstützung ausbezahlt hat (§ 615 Satz 2 BGB. und § 88 B. V.).

Damit ist das Verfahren zu Ende und kein Jurist wird sich beklagen, daß etwas veräumt worden sei. Der juristische Laie paßt wie angefohlen, jeder Arbeiter muß in sich das Talent zum Rechtsanwalt haben. Wenn sich das alles auch sehr schwer ansehen mag, so ist es doch nicht zu ändern und muß beachtet werden. In dieser gedrängten Darstellung ist es ja auch zu behalten und nach und nach bekommt man schon die nötige Übung. In Zweifelsfällen frage man bei seiner Gewerkschaft an. Da jedoch ein Gewerkschaftsangehöriger nicht immer zur Stelle sein kann, muß sich ein tüchtiger Gewerkschafter eben selber helfen und hierzu soll die Darstellung beitragen. Hat man aber etwas nicht richtig gemacht, dann muß man das Lotterispiel eben wagen und hoffen, daß man Richter findet, welche ebensoviel Verständnis für das Recht haben, wie die Richter am Frankfurter Landgericht.

Konjunktur-Umschau.

Internationale Brausepulverkonjunktur.

Daß die Konjunkturkurve in Deutschland im Monat Januar nach oben gerichtet war, kann nicht bestritten werden. Die Zahl der Konsumverrichtungen, die im Januar auf 757 gestiegen ist, gegen 598 im Dezember, 647 im November und 732 im Oktober vorigen Jahres, belagt heutzutage nicht viel. Sie deutet nur darauf hin, daß der Reinigungsprozess im deutschen Geschäftsleben noch nicht abgeschlossen ist. Es bestehen eben noch eine große Zahl lebensunfähiger Firmen und Gesellschaften, die so oder so von der Bildfläche verschwinden müßten. Infolgedessen ist die Konjunkturstatistik ein trügerisches Wirtschaftsbarometer. Eine deutlichere Sprache sprechen die Großhandelsindizes. Der Index des statistischen Reichsamts ist von 134,3 Prozent des Friedensstandes am 31. Dezember vorigen Jahres auf 140,4 am 28. Januar 1925, also binnen vier Wochen um mehr als 6 Punkte heraufgerückt. Diese Steigerung trat ein, obwohl nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes normalerweise ein gewisser Konjunkturrückgang zu erwarten gewesen wäre. Auch die Generalversammlungsberichte der Aktiengesellschaften lauten aus beinahe allen Gewerbezweigen sehr zufriedenstellend.

Dieser Anstieg hat verschiedene Ursachen. Zunächst einmal strahlten naturgemäß die Vorgänge an der Börse auf das Großhandelsgeschäft aus. Bekanntlich haben die mehr als 600 Millionen Reichsmark, die der Ruhrindustrie vom Reichsfinanzministerium heimlich seit Ende Dezember des vorigen Jahres ausgezahlt worden sind, eine charakteristische Verwendung dadurch gefunden, daß die Empfänger die Mittel zum Ankauf von Aktien sowohl der eigenen Unternehmungen wie andre Gesellschaften benutzten. Der Börsenindex für Montanwerte ist unter diesen Umständen allein in der letzten Januarwoche um reichlich 10 Prozent hinaufgetrieben worden. Das bedeutete natürlich für alle am Börsenhandel Beteiligten einen unvermuteten Gewinn, der zum Teil ins Warengeschäft abfloß. So sind die 2/3 Milliarden Reichsmark, die früher durch Ueberbesteuerung dem Volkskörper abgezogen waren, auf dem Umweg über die Börse dem Großhandelsgeschäft zugute gekommen. Wenn solche große Summen plötzlich zufällig auf den Markt geworfen werden, so kann das natürlich nicht ohne tiefgreifende Wirkungen bleiben.

Das ist die eine Ursache des innerdeutschen Konjunkturauftriebs. Sie ist von kurzer Dauer gewesen, und von dieser Seite her ist kein neuer Aufschwung zu erwarten. Etwas anders liegen die Dinge bei dem zweiten Belegungsgrund, der ebenfalls seiner Natur nach ein künstlicher und vorübergehender ist. Das sind die zahlreichen Auslandskredite, die erstmals im Januar im großen Umfang nach Deutschland hereinströmten. Diese Auslandskredite üben nun eine ganz verschiedene Wirkung aus, je nach der Art ihrer Verwendung. Zu einem großen Teil werden sie von den Kreditnehmern dazu benutzt, um Rohstoffe aus dem Ausland zu importieren. In diesem Falle tritt eine Vermehrung des gesamten Gütervorrats in Deutschland ein, ohne daß gleichzeitig die Kaufkraft des Landes eine Erhöhung erfährt. Bei solcher Verwendung wird also bei gleichbleibender Nachfrage das Warenangebot vermehrt. Es wird damit ein Druck auf die Preise ausgeübt. Umgekehrt liegt es bei dem Teil der Auslandskredite, der bei der Reichsbank in deutsche Noten umgewandelt wird. Hier erfolgt ohne gleichzeitige Ausweitung des Gütervorrats eine Vermehrung der Kaufkraft am innerdeutschen Markt. Die Konjunktur wird dadurch in durchaus ungesunder Weise beeinflusst. Insofern liegt in der übermäßigen Aufnahme der Auslandskredite eine schwere Gefahr.

Bei jeder Konjunkturbeurteilung ist freilich in den Vordergrund zu rücken, daß der Geschäftsverlauf in Deutschland in stärkstem Maße beeinflusst wird von der internationalen Konjunktur, insbesondere von dem Geschäftsverlauf in den Vereinigten Staaten von Amerika. Seit wir wieder im Besitze einer Goldwährung sind, befinden wir uns in völliger Abhängigkeit von der Kaufkraft des amerikanischen Dollars. Vorübergehende Abweichungen sind denkbar. Aber auf die Dauer müssen die deutschen Preise mit steigen, wenn in Amerika sich dieselben nach oben bewegen, wie umgekehrt jede Preisermäßigung und Geschäftskodung sich mehr oder minder auf Deutschland übertragen wird.

Wie steht es nun mit der Weltmarktkonjunktur? Hier ist ebenfalls eine außerordentliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Der Index der Frankfurter Zeitung für die amerikanischen Warenmärkte beläuft sich Ende Januar auf 176,39 Prozent des Vorkriegsstandes gegen 172,2 Ende Dezember und 162,6 Anfang Dezember vorigen Jahres. In erster Linie ist es natürlich die gewaltige Steigerung der Getreidepreise, die hierin zum Ausdruck kommt. Aber während in anderen Zeiten eine Erholung der Getreidepreise eher eine Abschwächung der sonstigen Konjunktur im Gefolge hatte, weil die Produktionskosten stiegen und die Kaufkraft durch die hohen Lebensmittelpreise erschöpft war, so trat jetzt zu der Aufwärtsbewegung der Getreidepreise ein Aufschwung auf anderen Gebieten hinzu. Auch hier sind es zu einem großen Teil die europäischen Kredite, die für die Bewegung verantwortlich gemacht werden müssen. Die Empfänger dieser Gelder benutzen sie, wie wir das für Deutschland schon gesehen haben, zum großen Teil zu Einkäufen auf dem amerikanischen Markt.

Nach allem, was man hört, ist der Sturzbad von Auslandsgeld noch lange nicht verjagt. Man muß danach befürchten, daß die Aufpreisung des Preisniveaus von dieser Seite her noch weitere Fortschritte machen wird. Daß der Krisenpunkt in Deutschland — anders verhält es sich in Amerika — noch nicht erreicht ist, darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Preise der Kapitalgüter in der letzten Zeit verhältnismäßig stärker gestiegen sind, als die Verbrauchsgüter, was erfahrungsgemäß als ein Zeichen fortschreitender Konjunkturverbesserung anzusehen ist. Daß die ganze Bewegung keine gesunde ist, daß sie nicht auf einer Hebung der Kaufkraft der breiten Masse des Volkes beruht, das liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Um so schmerzlicher sind die Gefahren, die sich für die fernere Zukunft aus dieser Brausepulverkonjunktur ergeben. Die Ernüchterung wird um so größer sein, je stärker zuvor der Schaum den Blick getrübt hat.

Bundesausschuffigung des ADGB.

Der Bundesausschuß trat am 27. Januar zu einer dreitägigen Konferenz zusammen. Bundesvorsitzender Leipart leitete die Verhandlungen mit einem Hinweis auf die erfolgte Neubildung der Reichsregierung im Zeichen des Rechtsblocks und die daraus sich ergebenden Gefahren für die Republik und die Arbeiterklasse ein. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Republik gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Nach dem Geschäftsbericht des Bundesvorstandes befinden sich die Gewerkschaften wieder in fortschreitender Entwicklung. Auch die Gefahr der kommunistischen Zerstörung kann als überwunden betrachtet werden dank des scharfen Eingreifens der Gewerkschaftsleitungen. Im Ortsausschuß Gotha hat der Bundesvorstand durch rasches Zutreten eine Geländung herbeigeführt. Die „Gewerkschaftszeitung“ hat die alte Höhe wieder erreicht, die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ erscheint seit Januar dieses Jahres wieder und die wissenschaftliche Monatschrift „Die Arbeit“ hat sich gut eingeführt. Auch das Jahrbuch erfreut sich eines steigenden Absatzes. Um so notwendiger ist nunmehr auch der Ausbau der Verwaltungseinrichtungen. Der Bauarbeiterausschuß erfordert wieder einen besonderen Sekretär. Auch die sozialpolitische Abteilung des Bundesvorstandes bedarf weiterer Kräfte und von den Bezirken muß vor allem der Freistaat Sachsen eine besoldete Kraft erhalten. Gegen die vom Ortsausschuß Bremen erfolgte Beitragsfestlegung von 20 Pfg. pro Monat war wegen der Höhe und Begründung Einspruch erhoben. Der Bundesvorstand erachtete diesen Einspruch als gerechtfertigt. Dann wurde berichtet von den Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf über den Achtstundentag und das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien, über die Vorbereitungen für die Heimarbeitersausstellung, über das Eingreifen des Bundesvorstandes in die Reichstagswahlen, über die Wahlen zum Reichsversicherungsamt, über die Verhandlungen zur Indexberechnung, über Arbeitsbeschaffung sowie über genossenschaftliche Beziehungen.

Sodann berichtete Graßmann über die Beratungen der Kommission betr. Industrieverbände. Diese Kommission war nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress eingesetzt worden, um einen Organisationsplan auszuarbeiten und vorzulegen. Sie hat zu diesem Zweck einen engeren Ausschuss eingesetzt, der mit den einzelnen Verbänden über ihre Ansprüche verhandeln sollte. Aus den schriftlichen Vorlagen der Verbände ergab sich ein Bild der mannigfaltigsten Vorhältnisse und Einsprüche, die einander scharf entgegensteht. Die Gegenstände sollen nunmehr durch mündliche Verhandlungen auszugleichen versucht werden. Da die Verhandlungen noch im Gange sind, wurde der Bericht nur zur Kenntnis genommen. Nicht minder ernste Differenzen ergaben sich aus den vom gleichen Berichterstatter vorgetragenen Grenzstreitigkeiten, von denen eine zwischen dem Steinarbeiterverband und dem Baugewerksbund durch ein Schiedsgericht erledigt werden soll. Da es sich in diesem Fall um Nichtbeachtung einer durch Urabstimmung beschlossenen Ueberrittsentscheidung handelt, sprach der Bundesausschuß schon jetzt seine Auffassung dahin aus, daß solche Ueberrittsbeschlüsse durch Urabstimmung unter allen Umständen zu repektieren seien. Auch erklärte der Bundesausschuß, daß keine Namensänderung eines Verbandes ein Recht auf die Organisierung weiterer Berufskreise gäbe und daß die Bundesaktionen alle angeschlossenen Organisationen schützen, solange kein neues Organisationsrecht vom Gewerkschaftskongress geschaffen worden sei.

Dann wurde das Arbeitszeitgesetz beraten. Das Reichsarbeitsministerium hat die Auffassung, daß eine large Ausführung des gesetzlichen Achtstundentages sich mit dem Washingtoner Abkommen vereinbaren lasse und wolle ein Mantelgesetz mit allgemeinen Vorschriften vorbereiten, dem eine Reihe von Ausführungsverordnungen für die einzelnen Industrien und Gewerbezweige folgen sollte. Der Bundesvorstand wolle sich erst vergewissern, wie das Mantelgesetz aussehe und wohin dieser Ausführungsweg führe, ehe er abschließend darüber urteilen wolle. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß der Achtstundentag bei den Gewerkschaften viel besser aufgehoben sei als bei der Regierung. Die Aussprüche be-

wegte sich im gleichen Sinne und führte zur einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

Der Bundesausschuß des DGB. spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August 1924 das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der ernste Wille fehlt, den gesetzlichen Achtstundentag wiederherzustellen. Der Bundesausschuß erhebt Protest gegen diese Verhinderung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt unerträglich ist. Der Bundesausschuß verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen.

Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volkentscheidendes zu beschleunigen, damit auf diesem Wege, wenn andre nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsausschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganzen Kräfte für das Gelingen dieser Aktion einsetzen.

Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, seine sozialpolitische Abteilung wieder auszubauen und Sachverständige als ständige Berater zu seinen sozialpolitischen Aktionen hinzuzuziehen.

Am dritten Tage besaßte sich der Bundesausschuß mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens. Kroll unterbreitete nach einem einleitenden Referat die Anträge des Bundesvorstandes, die einen Pflichtbeitrag der angeschlossenen Gewerkschaften für ihre Mitglieder zur Unterhaltung der Bildungseinrichtungen vorsehen. Bei diesen handelt es sich um die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf, um das Bildungsinstitut in Tins und um die Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. In der Aussprache wurde empfohlen, diese Bildungseinrichtungen durch stufenweise Herabsetzung des Bildungsganges in einen geordneten Zusammenhang zu bringen. Die Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre müsse in den Verbänden durch deren eigene Bildungsorgane ihren Anfang nehmen. Als zweite Stufe kommen lokale Bildungskurse der Ortsausschüsse in Betracht. Die dritte Stufe bilde die Unterichtsanstalt in Tins, die vierte die diversen Wirtschaftsschulen und als vorläufig oberste Stufe komme die Arbeiter-Akademie in Betracht, die allerdings eine gute Auslese vorgeschulter Kräfte voraussetzen müsse. In der entscheidenden Abstimmung wurde die Erhebung eines Kulturbeitrags von 5 Pfg. pro Jahr und Mitglied gegen sieben Verbände (mit 4 694 562 gegen 2 368 596 Stimmen) beschlossen.

Sodann berichtete Grafmann über seinen Besuch der Gewerkschaftskongresse in den Vereinigten Staaten und Mexiko und über die dort angeknüpften Beziehungen mit den amerikanischen und mexikanischen Gewerkschaften, die durch Austausch der Veröffentlichungen und Erfahrungen sowie durch gegenseitige Förderung von Studien befestigt werden sollen. Bereits im Vorjahr war deutscherseits die Entsendung einer gewerkschaftlichen Studienkommission nach Nordamerika geplant und den Vorständen die Beteiligung nahegelegt worden. Da der Plan in den Vereinigten Staaten eine gute Aufnahme gefunden hat, werden die Vorstände nunmehr ersucht, ihre Teilnehmer festzustellen. Die näheren Einzelheiten des Plans sollen dann vereinbart werden.

Den letzten großen Verhandlungspunkt bildete die Zoll- und Handelspolitik, eingeleitet durch ein Referat des Sekretärs der wirtschaftspolitischen Abteilung, der über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, Belgien und Polen, über den Plan eines deutsch-französischen Eisenartikels zum Hochtreiben der Rohisenpreise, sowie über die Konferenzen mit französischen und belgischen Gewerkschaftern darüber berichtet. Als Ergebnis dieser Konferenzen kann der einmütige Wille der Gewerkschaften

der beteiligten Länder festgestellt werden, den Hochschutzzöllen der Unternehmer entgegenzuwirken und auf den freien Warenaustausch hinzuwirken.

Nach einem Hinweis auf die bevorstehenden Betriebsrätewahlen sagte der Bundesausschuß einstimmig eine Entschließung zur allgemeinen politischen Lage, die wir bereits in Nr. 6 unter „Rundschau“ zur Kenntnis gebracht haben.

Pfälzische Reiseindrücke.

Um wenigtens einen kleinen Schimmer der „Annehmlichkeiten“ der Befahrungszeit am eigenen Leibe zu erfahren, trat ich am 31. Januar, von Leipzig kommend, trotz jahresplanmäßiger Geschwindigkeit meines Zuges eine Stunde später in Tins ein. In der Pfalz ein. Schuld daran war die westeuropäische Zeitrechnung, die dort an diesem Tage zum letztenmal zur Anwendung kam und am nächsten Tage durch die im unbeflegten Deutschland geltende mitteleuropäische Zeit abgelöst wurde. Es drach also für die Pfalz im wahrsten Sinne des Wortes gleichzeitig mit meinem Erscheinen eine „neue Zeit“ an, was ich als gutes Omen meiner Reise ansah.

Die erste in Tins abgehaltene Zusammenkunft mit pfälzischen Kollegen war freilich wenig dazu angetan, die an die Reise geknüpften Hoffnungen zu steigern. Der jugendliche Geist der neuen Zeit schien spurlos an diesen Kollegen vorübergehuscht zu sein, noch viel weniger war aber von dem alten Geist zu spüren, der die Arbeiterorganisationen groß und stark gemacht hatte.

Zwei Tage später abgehaltene Betriebsversammlungen im Schneeweiter-Hof verwischten den ungünstigen Eindruck nur zum Teil, denn während die Kollegen der einen Versammlung geschlossen für die Wiederaufnahme der fallengelassenen Mitgliedschaft eintraten, ließen sich die Kollegen der anderen Versammlung von einem Querulanten (einem Werkzeugmeister), der anscheinend in „höherem“ Auftrage handelte, beeinflussen. Eine einmütige Kundgebung für den Verband kam leider nicht zustande. Dennoch steht zu erwarten, daß auch hier an die Stelle der Unentschlossenheit und Wankelmütigkeit Entschlossenheit tritt, was um so notwendiger ist, als die Betriebsleitung den Kollegen bei der Ausübung ihres Koalitionsrechts Schwierigkeiten bereitet. So wurde ein Kollege gemahnt, der es „gewagt“ hatte, zu dem Gelingen der beiden Betriebsversammlungen beizutragen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch hier durch den Zusammenhalt der Kollegen „müßige“ Betriebsleiter entfernt werden können.

Die zweite in Lauterbach abgehaltene Versammlung spiegelt den traurigen Zustand wider, den Imperialismus, Kommunismus und Separatismus angerichtet haben. Es bedarf der hingebungsollsten Aufklärungs- und Aufbauarbeit, gepaart mit eiserner Energie gegen alle Widerlächer, wenn die in der Kollegenchaft angerichtete geistige Verwirrung überwunden werden soll. Das Vorhandensein einiger tüchtiger Kräfte bürgt uns jedoch dafür, daß es bald geschieht.

Der gute Besuch der in Hahbach abgehaltenen Versammlung zeigte wenigstens von regem Interesse der dortigen Kollegen an dem Wiederaufbau der Organisation, der die Vorbedingung für die Hebung ihrer Lage ist. Auch die Versammlung in Mühlbach am Glan zeichnete sich durch guten Besuch und reges Interesse der Teilnehmer aus. Daselbe gilt auch von der Versammlung in Bodesbach. Es ist der neuen Verwaltung dieser Zahlstelle mit vieler Mühe gelungen, die Kollegen wieder zu sammeln, nachdem die Mißwirtschaft der vorigen Verwaltung den Zusammenhalt der Kollegen in die Brüche gehen ließ.

Der Besuch der Versammlung für Födelberg-Neuntirchen litt unter den Differenzen, die zwischen den Kollegen beider Orte wegen der Bürgermeisterei entstanden waren. So notwendig die beiderseitige Anteilnahme an der Lösung wirtschaftlicher und politischer Probleme ist, so darf doch ein Mißerfolg auf dem einen Gebiet nicht zur Vereinträchtigung der Aufgaben des an-

dem Gebietes führen, wenn nicht schließlich die Gesamtbewegung Schaden erleiden soll.

In Pfeffelbach (Zahlstelle Schwarzerden) lösten der an der Versammlung teilnehmende Gemeindevorsteher der Meinung zu sein, daß das Wohl der seiner Odbut anvertrauten Steinarbeiter schon durch ihn genügend gewahrt werde. Bei aller Anerkennung seiner guten Absichten, werden die Kollegen nicht darauf verzichten können, ihre gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, um den Kampf ums Dasein erfolgreich zu bestehen.

Den Schluß der Agitations- und Informationstour bildete eine Versammlung in Rammeisbach. Ihr Besuch litt zwar an einer tags zuvor abgehaltenen Arbeiterfestlichkeit. Doch war immerhin noch eine stattliche Zahl von Interessierten Kollegen anwesend. Die Versammlung verlief ausgezeichnet. Meinungsverschiedenheiten wurden in kollegialer Weise zum Austrag gebracht, so daß bezüglich der Gesamttour wohl gesagt werden kann: „Ende gut, alles gut!“

II.

Von Ausnahmen abgesehen lassen die Betriebe in vieler Beziehung zu wünschen übrig. Auch der Staatsbetrieb in Rammelsbach geht keineswegs mit gutem Beispiel voran. Wenn auch kein Unfallschlag gegen ungünstige Witterungseinflüsse für alle in Steinbruchbetrieben beschäftigten Arbeiter möglich ist, könnten doch für die mit der Bearbeitung der Steine beschäftigten massiven Arbeitsschuppen errichtet werden, in denen sie gegen Wind und Wetter geschützt sind. Die bei der Gewinnung der Steine tätigen Kollegen könnten auf andere Weise schadlos gehalten werden, z. B. durch Bereitstellung wasserreicher Kleidung usw. Das mag manchem unserer Leser (namentlich auf Unternehmenseite) wie eine Utopie erscheinen, doch wird sich auch diese Forderung durchsetzen, wie so manche andre Errungenschaft, die heute als eine Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Wir brauchen nur die Lieferung des Werkzeuges zu erwähnen, um den weiteren Gang der Entwicklung anzudeuten, vorausgesetzt, daß die Arbeiterchaft, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft fest und treu zusammenhält, um ihre berechtigten Forderungen zu vertreten. Denn darüber müssen sich die Kollegen klar sein, auf den vereinzelt vorhandenen guten Willen der Unternehmer dürfen sie sich ebensowenig verlassen, wie auf die radikalistischen Phrasen der im Auftrage der Moskauer Internationale handelnden Personen. Nur auf dem bisher beschrittenen Wege, sich weder nach rechts noch nach links drängen lassend, werden die Gewerkschaften ihr Ziel erreichen. Deshalb eingeschwenkt in die gewerkschaftliche Front, wer guten Willens ist an der Hebung seiner eigenen Lage und der der gesamten Kollegenchaft tatkräftig mitzuwirken.

III.

In landschaftlicher Beziehung kann das Rammelsbacher Gebiet den Ruf für sich in Anspruch nehmen, zu den schönsten Flecken des Glantales zu gehören. Dennoch vermögen wir nicht in den Klageruf einzustimmen, den Pfarrer Baum, Kufel, in der „Pfälzischen Rundschau“ vom 1. Februar d. J. erhebt. Vom Remigiusberge, auf dem eine Ruine und eine Kapelle steht, schreibt er nämlich:

„Leider wird der Berg immer mehr von der Steinindustrie zernagt und zerstört. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß Naturschutz und Denkmalspflege in unserer Gegend einmal nach dem Rechten sehen würden.“

Uns scheint die Wahrnehmung der Interessen der Bewohner des Remigiuslandes doch entschieden notwendiger zu sein, als die Sorge um die Erhaltung jedes beliebigen altertümlichen Bauwerkes. Gewiß treten auch wir für die Erhaltung historischer Bauwerke ein, wo sie jedoch den vitalsten Interessen der lebenden Generation widerspricht, da halten wir es mit dem Dichterwort: „Das Alte stirbt und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Und weil es hier gilt, aus dem Gestein des Remigiusberges für einige tausend Menschen Brot zu machen, glauben wir sogar, daß der „heilige Remigius“ unsern Wunsch nach hemmungsloser Entwicklung der Steinindustrie, namentlich nach den Entbehrungen der letzten Jahre, teilen würde.

Das proletarische Glaubensbekenntnis.

1. Ich glaube an mein Gutes in mir.
2. Und ich glaube, daß mein Gutes in mir — mein Böses in mir wird zurückdrängen können.
3. Ich glaube an die menschliche Vernunft.
4. Die da alle harten Gesellschaftsformen zur Milde führen wird.
5. Auf daß die Menschen aller Sprachen friedlich nebeneinander wohnen werden.
6. Und daß sie die Produkte ihrer Arbeit friedlich untereinander austauschen werden.
7. Damit Mensch neben Mensch gemeinsam teilnehme an allem Schönen, Wahrhaftigen, Sittlichen und Reinen.
8. Ich glaube an die Gestaltungskraft des Menschengestes.
9. Ich glaube an die Kühnheit des Menschengestes.
10. Und ich weiß mich ein Teil der ewig neuwirkenden Fruchtbarkeit.
11. Die da als Weltgeist hinter den Erscheinungen des Lebens leidet, kämpft, ringt und sucht
12. Gleich mir! Amen.

Max Dortu.

Aus dem Wetterwinkel.

(Vom Antreiben. — Bier für „Wuchter“. — Nichts vergessen. — Verbandstag.)

Seit einigen Wochen bin ich an dieser Stelle nicht mehr zum Wort gekommen, und einige Leser glauben schon, daß mir — dem Steinklopper-Hannes — so etwas wie eine Krankheit zugestoßen sei; sie nahmen das an, weil sie aus eigener Erfahrung wissen, wie die Steinklopper-Krankheit auf Gemüt und Lebenslust einwirkt. Doch nichts dergleichen ist mir passiert. Das Berufsleben und die sonstigen internen und öffentlichen Vorkommnisse halten das Interesse nach wie vor durchaus wach. Meine Steinkloppertätigkeit geht bei dem eigenartigen Winterwetter ununterbrochen denselben Gang, und mit demselben Hieb wie sonst puzelt die Steinbroden zum Hausen. Doch die Arbeit an und für sich mit meinem Schlägel hat mir noch niemand abnehmen wollen, im Gegenteil; die Ansprache und die Treiberer, um immer mehr maßgerechte Schotterhaufen abzuschließen, werden von Tag zu Tag ärger. Wenn das so weiter geht, werde ich wohl noch einen Kollegen an meinen Arbeitsplatz bekommen müssen; der Straßenmeister — mein Vorgesetzter — hat auch bereits schon dahingehende Andeutungen gemacht und einen schönen Tages sitzen dann schließlich zwei Steinklopper-„Brillenschlangen“ an der Straße im Wetterwinkel. Ich brauche dann voraussichtlich nicht alle Betrachtungen und Gedanken, die vom Hammer Schlag und den Steinbroden angeregt werden, in mich vergraben. Angenehm wäre es mir auch, wenn der „Neue“ aus etwas anderem Holz geschnitten ist wie ich, damit in der gelegentlichen Unterhaltung die nötige Würze und das anfeuernde Element nicht zu kurz kommt. In einigen Wochen wird ja festgestellt werden können, was daraus geworden ist.

Die Sonne beginnt allmählich schon wieder so zu klettern, daß man es merkt, und es wird nicht mehr so lange dauern, dann geht die Wühlerei auf den Gemeinde- und Kreisstraßen los. Die Vorbereitungen sind dazu bereits getroffen; denn Schäden an den Straßen sind viel, und die bisher nur notdürftig vollzogene Flickarbeit in den letzten Jahren hat die schadhaften Stellen auch noch vermehrt. In dem mir benachbarten Steinklopper-Dorf wird deshalb auch seit Wochen schon jede Arbeitskraft aufs äußerste angespannt, und soweit Pflastersteinmaterial hergestellt wird, geht dieses Zeug fort wie beim Bäder die warmen Semmeln. Wenn es nun in allen Betrieben mit dieser fertigen Arbeit und dem Versand so heiß hergeht wie in meinem kleineren und größeren Wetterwinkel, dann ist gewiß die Frage berechtigt, wo nur im Frühjahr und Sommer die vielen Steinjetzer in Norddeutschland, in Süddeutsch-

land die vielen Pfasterer und die dazu gehörenden Kammerherren kommen sollen, um die tatsächliche Umengung von Klein- und Großpflastersteinen in die richtigen Straßenstellen kunstgerecht einzubauen? Diese wichtige Frage ist einfach nicht zu beantworten, das kann, glaube ich, kein Steinbruchbesitzer oder sonstiger Steinklopper-Unternehmer. Diese wenden aber heute schon allerhand Tricks an, um Leute vom Fach zu bekommen. Ich will nur ein Beispiel dazu aus meiner nächsten Nähe herausgreifen. Es betrifft sogar einen Betrieb, in dem die Steine nicht nur komplizierter bearbeitet werden, wie ich es täglich mache, dort werden die Steine sogar noch blank poliert, wodurch bekanntlich der Unterschied zwischen deutsches und nordisches Steinmaterial so blißblank überzeugend zutage tritt. Also aus diesem Betrieb wurde mir bekannt, daß je nach der Arbeitsleistung eines neuen Steinklopfers, den die übrigen im Betrieb bereits beschäftigten, besorgt oder herangeschafft haben, ihnen — Bier gespendet wird. Zwischen 2 und 4 Hektoliter, so wurde mir erzählt, schwankt die Spende. Für einen tüchtigen „Wuchter“ sind sogar 4 Hektoliter = 400 Liter Bier versprochen. Das ist doch wirklich eine eigenartige, ja wunderbare Zumutung. Sie ist nach meiner Steinklopper-Anschauung nur deshalb möglich, weil der Unternehmer „seine“ Leute kennt, und vor allen Dingen kennt er ihren Appetit und Durst auf — Freibier. Bei anderer Hochachtung gegen sie würde ein solches Sausaugelot kaum von dem Steinklopper-Unternehmer gemacht werden. Von meinem gewöhnlichen Straßenklopper-Verband aus gesehen wäre dazu mit allem Ernst zu bemerken: Wer auf diese Art an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes mitarbeitet und etwa auf die Suche nach Wuchtern geht, um ein paar Glas Freibier zu erhalten, der hat fernerhin jedes Recht verliert, bei anderen Gelegenheiten über den Lohn zu jammern. Mit Bier und Schnaps ist — wenigstens in früheren Jahren — bei den Steinklopfern aller Art schon manches gutgemacht worden, aber heute darf damit auf keinen Fall etwa die Rücksichtslosigkeit weggespielt werden können, die — 52 Wochen zurückgerechnet — gegen uns Steinklopper, einerlei wo und wie wir beschäftigt waren, ausgeübt wurde. Ich nenne nur: Entlassung, Lohnabbau und dennoch das Verlangen auf längere Arbeitszeit! Und frage deshalb mit allem Nachdruck: Wurd es das alles bereits wieder vergessen? — Die richtige Antwort mag sich jeder selbst geben!

In dieser Beziehung des Nichtvergessens können wir Steinklopper uns ein Beispiel nehmen an unserem Rebakteur, der es auch nicht vergessen hat, wie er vor längerer Zeit in einer Ecke der früheren Zeitschrift „Der Steinbruch“, „angeschnitten“ wurde. Dieses wurde nun allerdings seinem Kollegen von der anderen Fakultät, der anscheinend mit anderem Anstand auf die Steinklopperwelt gekommen ist, sehr gut wieder heimgezählt in der Nr. 6 des „Steinarbeiter“. Der von der anderen Fakultät ist gewiß recht klug und es beliebt ihm, Wiße machen zu wollen auf Kosten anderer. Ich, der Steinklopper-Hannes, habe nun, als ich den Vorgang las, ganz einfach die Probe aufs Exempel gemacht und den in unserer Gegend geschuldeten Geographen — einen Oberlehrer — nach dem „Stone Mountain in Atlanta“ gefragt. Darauf erhielt ich natürlich nicht gleich Antwort, worauf ich dann sagte: „Sie wissen natürlich nicht, was los ist, das macht nichts; ich wußte es bisher auch nicht. Hier lesen Sie die Abhandlung „eine kleine Begebenheit“ im „Steinarbeiter“; es gibt eben Dinge, wo man sich seiner Unwissenheit nicht zu schämen braucht.“ Der Oberlehrer hat mir nicht nur nach dem Lesen zugestimmt, sondern ich glaube ganz gewiß, daß er in seinem Wigramm eifrig in seinem geographischen Bücherschack nachgesehen hat, um das „Stone Mountain = Stein-Gebirge“ in der Nähe Atlantis in Nordamerika zu entdecken. Der Vorgang selbst hat mir wirklich Spaß gemacht, denn es kommt ja nicht so oft vor, daß eine veraltete Notiz sich so beweiskräftig richtig stellt. Und so wie in diesem Fall im Kleinen hat Amerika uns schon manche Auf im großen zum Knaden gegeben. Der Rebakteur vom früheren „Steinbruch“ knadt sie aber nicht, weil er jedenfalls denkt, alle Müßel die er nicht selber hat wachsen lassen, sind wurmtüchtig und jaul. Dieser Herr aus der Junst der Schriftgelehrten scheint dem-

nach vom Steinkloppferhieb nicht viel zu kennen. Unser Hammer Schlag mag ihm in der Theorie vielleicht klingen wie: „An-geschmiert!“ Doch in unserer harten Steinklopperpraxis lautet er so: „... id. laad!“ Ins richtige Schriftdeutsch übersetzt heißt es: „Ich laad!“

Nun haben wir in einigen Monaten wieder Verbandstag. Das Protokoll des vorigen habe ich kürzlich noch einmal durchgesehen und damit in meinen Erinnerungen so allerhand aufgefrischt. Aber wenn ich mir vorstellen sollte, daß nun so zirka 60 bis 70 andere Steinklopper meine gekleisterte Arbeit von allen Seiten betrachten, durchheheln, begutachten und kritisieren, wobei die Objektivität trotz allem guten Willen nicht immer gewahrt werden kann, dann möchte ich auf keinen Fall zu den verantwortlichen Steinklopfern in der Verbandslitung gehören. Da habe ich denn doch lieber alle in nach den alten Regeln der Kunst meine Steine und bleibe nur „eine m“ Borgesetzten unterstellt. Dabei kann ich auch meine Gedanken und Anschauungen äußern wie und wo ich will, ohne abwägen zu müssen, ob auch die Schablone paßt, die von anderer Seite gern und oft angehalten wird. Doch sie müssen sein, diese angeblich „gehobenen“ Steinklopper, die nun mit anderem Werkzeug schaffen und die doch mit ihrem ganzen Tun und Trachten, mit ihrem früheren Werkzeug und den harten und weichen, den festen und porösen, den bunten und blanken Steinen eng verwachsen sind. Ich glaube sogar, ohne daß es mir je einer bestätigt hat, ihnen allen kommt zu gewissen Zeiten die Sehnsucht und das Verlangen, um in den Steinen wieder herumzuwühlen. Vor langen Jahren wurde in bezug auf die Gewerkschaftsangehörigen der Ausdruck geprägt vom „notwendigen Uebel“. Das war damals auch bei einer Gelegenheit, wo die angelegte Schablone nicht recht passen wollte. Seitdem sind allerdings einige Jährchen verfloßen; große, wichtige, gute und schlechte Sachen sind währenddem passiert; in Schutz und Wache ist manches zerfallen und zerstoben, was damals viel beständiger aussah, als das „notwendige Uebel“. Das letztere aber hat seine Unentbehrlichkeit in emsiger Arbeit bewiesen, hat beständig geschafft, ohne sich irremachen zu lassen. Das war allerdings seine Aufgabe, und doch fehlte es allgemein noch immer an der besseren rücksichtslosen Anerkennung dieser unermüdlichen Arbeit. Vielleicht schwingt sich diesmal unser Verbandstag dazu auf, ohne dabei das genannte abwegige Schlagwort im Unbewußtsein zu haben. Wenn dieses Schlagwort in seinem sachlichen Kern, sofern es überhaupt einen hat, richtig wäre, dann wäre jede Arbeit, auch meine Steinkloppertätigkeit, ein „notwendiges Uebel“. Ich höre schon manchen Kollegen ohne lange Ueberlegung ausrufen: „Ist es auch!“ Nur gemacht, dem schließe ich mich nicht ohne weiteres an, obgleich mir vollauf bekannt ist, daß in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung nur der Unternehmer arbeitet um zu leben. Der Steinklopper dagegen lebt um zu arbeiten, und alle Steinklopper und alle die anderen Arbeitsmänner das Leben unter den heutigen Verhältnissen nur noch deshalb für lebenswert halten, weil es sich lohnt, die heutige Wirtschaftsordnung zu ändern. Darum auch das unerschütterliche Bestehen des Organisationsgedankens unter den Arbeitsmännern, die nicht planlos in der Welt um ihre Existenz ringen. Das auf und ab, das lockere und wieder festigen dieses Gedankens ändert an ihm selbst nichts; der bleibt immer, auch wenn seine izehigen Freunde und Gegner längst zerfallen sind. Der Verbandstag soll ihn für die Steinklopper stärken und vorwärtsstreben und seinen Apparat (Statut, Beiträge, Unterstützung) den Reiterfordernissen anpassen. Und zwar so anpassen, daß die Steinklopper aller Art, ob sie im Bruch oder in — Werkstatt, auf dem Bau oder an der Straße arbeiten; ob sie mit Steinhörnern fahren oder Steine brechen, behauen, polieren oder diese Steine lehen und rammen; ob sie mit Schaufel, Spitzhade, Schlägel und Meißel arbeiten oder an der Gatterläge, an der Schleif- und Bohlermaschine stehen oder ob sie den Seckhammer und die Ramme schwingen, sie alle sollen sich in der großen Verbandsfamilie wohl fühlen und nachbarlich möglichst freundlich verkehren. Dafür sind die Beratungen des Verbandstages vorzuziehen. So wenigstens sagt es auf

Der Steinklopper-Hannes.

Wahlkreis-Einteilung.

Zum zehnten Verbandstag, der am 18. Mai und folgende Tage in Weimar stattfindet, geben wir nachstehende Wahlkreiseinteilung bekannt, damit die Aufstellung der Kandidaten eingehend vorgenommen werden kann.

Die Steinleger, Pflasterer und ihre Hilfsarbeiter wählen in besonderen Wahlkreisen ihre Delegierten selbständig. Auch in den Zahlstellen, wo sie mit den Steinarbeitern eine Verwaltung bilden, gehören sie zur Wahlkreis-Einteilung der Steinleger.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Wahlkreiseinteilung für Steinleger.

Table with 3 columns: Wahlkreis, Gau, Delegierte. Lists various regions and their representatives.

Die Aufstellung von Kandidaten für den Verbandstag hat bis zum 18. März zu geschehen. Der vollständige Name sowie der Wahlkreis, für den sie in Vorschlag gebracht wurden, sind bis zum 20. März an den Verbandsvorstand einzuliefern...

Es ist zu empfehlen, in jedem Wahlkreis mindestens zwei Kandidaten aufzustellen, damit für jeden Fall ein Ersatzmann vorhanden ist.

Einträge zum Verbandstag sind bis 21. März an den Verbandsvorstand einzuliefern und auf gesondertem Bogen oder Blatt niederzuschreiben.

Neuabschluss des Reichsarbeitsvertrags für deutsche Werkstein-, Grabmal- und Marmorbetriebe.

Die ersten Erfolge in der Arbeitszeitfrage von einzelnen Unternehmergruppen der Großindustrie nach Einleitung der Stabilisierungsaktion und infolge der Rautschuk-Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 liegen ausch die am überschriftlich genannten Reichsarbeitsvertrag beteiligten Arbeitgebergruppen auf den Plan treten...

Die Verhandlungen zum Neuabschluss fanden am 10. Februar 1925 in den Räumen des Reichs-Steinverbandes in Charlottenburg statt. Die Verhandlungsanträge dieser Verbände, die uns erst Eingangs der Verhandlungen überreicht wurden, boten eine derartige Verschlechterung der Arbeitszeit und der Ferienfrage, daß diese als Verhandlungsgrundlage unsererseits abgelehnt werden mußten.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, wöchentlich 48 Stunden. Wenn diese infolge von Witterungseinflüssen oder wegen Betriebsstörungen nicht geleistet werden, so sind die Ausfallstunden auf Anordnung der Betriebsleitung innerhalb der gleichen oder der folgenden Arbeitswoche nachzuholen...

Für die Arbeiter, die in Tag und Nacht ununterbrochen arbeitenden Betriebsabteilungen beschäftigt sind, wird die Arbeitszeit durch besondere Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung festgelegt.

In Großstädten und für Steinmehlen in der Sandsteinindustrie kann durch gegenseitige Vereinbarung die Wochenarbeitszeit bis zu 45 Stunden verkürzt werden. Wo in der Sandsteinindustrie auch für die übrige Arbeitererschaft eine kürzere Arbeitszeit bereits vereinbart ist, kann dieselbe bestehen bleiben.

Durch diese Fassung wurde erreicht, daß die bisherige kürzere Arbeitszeit in einzelnen Orten und Gebieten aufrechterhalten wird. Eine wesentliche Besserung bringt sie den Kollegen in jenen Orten und Bezirken, die, dem Zwange der Not gehorchend, bereits freiwillig eine 9. und zum Teil auch 10. Stunde ohne jeden Zuschlag geleistet haben.

Alle übrigen Bestimmungen, also auch die Ferien, wurden, von einigen unwesentlichen Bestimmungen abgesehen, in den neuen Vertrag wieder übernommen. Als Ergebnis der Verhandlungen kann kurz zusammengefaßt werden, daß der Ansturm der Unternehmer ein klägliches Fiasko erlitten hat. Der Kampf, der sich, wie aus Vorstehendem ersichtlich, hauptsächlich um die Arbeitszeit- und Ferienfrage drehte, ist zu unseren Gunsten entschieden.

Der neue Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 1925. Wird er nicht ein Vierteljahr vor der Ablauffrist gekündigt, so gilt er stillschweigend immer 1 Jahr weiter.

Die Drucklegung sowie die allgemeine Verbindlichkeitserklärung wird beschleunigt. Bestellungen der einzelnen Zahlstellen zur Feststellung der Auflage sind umgehend an den Verbandsvorstand zu senden.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streik in Kaunmünzach (Betrieb Trentini). In Bielefeld bei den Firmen: Neumann u. Tremme, Stern, Greiner. — In Wühlbach (Baden), Rürbach, Sulzfeld, Weiler. — In Mannheim und Ludwigshafen (alle Betriebe der Steinbearbeitung).

Zugzug verhalten. Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind: Von den Pflastersteinbetrieben in Seebach (Baden) und Umg. — Von Steinmehlen nach Weblingen und Ditting (Schwaben), ebenso nach Ulm. — Von Steinlegern nach Elfterberg (Sa.). — Von Breslau mögen sich Steinmehler und Schleifer fernhalten, weil die Lohnverhandlungen noch nicht abgeschlossen und örtliche Arbeitslose vorhanden sind.

Richtighausen. Berichtigung. In der Nummer 7 wurden im Bericht die Namen der gewählten Delegierten verunstaltet wiedergegeben. Es muß heißen: 2. Vorsitzender: Michael Bernbacher, Schriftführer: Georg Tilger, Revisoren: Joseph E.H. Franz Meier, Alois Redels. — Die Redaktion muß bei dieser Gelegenheit erneut ersuchen, Namen stets deutlich zu schreiben.

Reichslohnrat für die Granitsteinfabriken. Die für den 18. Februar festgesetzte Tarifamtsprüfung wurde telegraphisch auf den 20. Februar verlegt. Grund ist noch unbekannt. Sollte es sich hier wieder um die aus dem Vorjahre bekannte Verzögerungsaktion handeln, haben die Arbeitgeber die daraus entstehenden Folgen zu verantworten.

Zahlstellenkassierer, Zeitungsverleiher, Haus- und Platzkassierer. Für jede der genannten Funktion können geeignete Tafeln und Gelbettel aus Holz, Spalt- und Kunstleder oder Segeltuch vom Verbandsvorstand bezogen werden. Die Sachen sind stabil gearbeitet und verhältnismäßig billig. Bestellungen richten man an die Hauptkasse. Vorrätig sind praktische Buchfütterale, das Stück 35 Pfg.

Diebe am Arbeiterrecht. Eine treffliche Mahnung richtet die „Fränkische Tagespost“ an die Unorganisierten und die Gewerkschafter zugleich: Wie heißt derjenige, der des Nachts in den Garten seines Nachbarn einbricht und sich die Früchte aneignet, deren Pflanzung dem Besitzer so viel Mühe und Arbeit kostet? Dieb! So nennt man ihn.

Wie heißen diejenigen, die die Früchte der Organisation in Gestalt von Mehrlohn, Arbeitszeitverkürzung usw. einstecken, die den Arbeitern zukommen, ohne daß sie zur Stärkung der Organisation etwas beitragen? Diebe am Arbeiterrecht! So werden sie genannt.

Wie werden man den, der sich an fremden Gartenfrüchten bereichert, bestraft, prahlen jene, die die Früchte der Organisation stehlen, noch öffentlich damit. — Statt daß man sie mit Verachtung strafe, nicht mit ihnen verkehre, wo es eben geht, nicht mit ihnen arbeite, ist es so weit gekommen, daß man ihnen Beifall zollt.

Beifall, wenn sie in Belegschaftsveransammlungen über die Organisation und deren Vertreter losreden; Beifall, wenn sie erklären, daß diese nicht genug herausgeholt; Beifall manchmal, auch von solchen, die regelmäßig ihre Beiträge zur Organisation zahlen, die auch sehr gut wissen, daß deren Vertreter ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben, die sich aber von Augenblicksentscheidungen hinreichend lassen, die in dieser Zeit der Not und des Glucks nur zu leicht vergessen, was die Organisation schon für sie getan, und denen zuzubehören, die niemals etwas geleistet, nie gefürchtet, aber immer mit gerennt haben.

Dies muß anders werden. Schimmer noch als der betreffende Genosse den niemand liebt, ist der Feind im eigenen Lager der Arbeitererschaft. Gut Freund mit ihm sein, Tiraden noch zuzubehören, heißt Verrat an der Arbeitererschaft.

Höflichkeit ist eine schöne Tugend, wohl dem, der sie besitzt. Früher, heute und in Zukunft wird man von jedem anständigen Menschen verlangen, daß er, gleichgültig, wo er auch immer sei, Höflichkeit gegen jeden Menschen, vorausgesetzt, daß er in demselben Sinn handelt, wird. Aber diese Tugend darf man nicht besitzen, wenn man es mit einigen radikalen Schreibhüllen der SPD. nicht verderben will. — Kürzlich wurde in unsern Werkstätten der Zahlstelle Heppenheim a. d. Bg. eine Zeitung herumgegeben — Süddeutsche Arbeiter-Zeitung, Organ der SPD. — in der ein Artikel aus Neustadt i. O. mit der Überschrift „Auch eine Lohnforderung“ deutlich zeigte, daß Höflichkeit Lärmgerinnsel erregen kann. Der Sinn des Artikels ist folgender: Kollege Friedr. Weidenhammer, Bezirksleiter des Odenwald-Bezirks, habe die Forderung betreffs Lohnmehrhöhe an den Vorsitzenden der Granitindustriellen, Herrn Reinmuth, mit Bitten und Bestellen so durchgesetzt, daß dies ein Jammer wäre, und ein Vertreter der Steinarbeiter habe also dadurch gezeigt, daß wir nicht fordern, sondern um eine Lohnzulage bitten. Auch der Schluss des Lohnforderungsbriefes, der mit „Hochachtungsvoll Fr. Weidenhammer“ unterzeichnet war, hies dem kommunistischen Schreibstils angetan, daß er sich in dem kommunistischen Organ beschweren mußte.

Also, ihr Arbeitnehmer-Vertreter, wenn ihr wieder eine Lohnforderung stellt, dann unterzeichnet das Schriftstück nicht, damit der Unternehmer nicht weiß, von wem die Forderung gestellt ist, und die Hauptsache ist, daß ihr es mit den Radikalen nicht verderbt. Und wenn ihr dem Anführer in der „Arbeiter-Zeitung“ der SPD. einen Gefallen erweisen wollt, dann nehmt das nächstmal den arztlichen Hammer, den ihr tragen könnt, und schlägt dem Unternehmer die ganze Bureaueinrichtung kurz und klein, dann bewilligt derselbe sicher alles, was die Kollegen verlangen? Denkt ihr aber, daß es auch geht, wenn man eine Forderung in einer Weise absetzt und formuliert, die im Rahmen des Maßes und Höflichkeit sich bewegt, dann habt ihr die ganze Arbeitererschaft hinter euch losrennen auf Anstand und Höflichkeit hält und dieses naturgemäß auch von

Jedem verlangt. Dem Artikelhreiber aus Neustadt im Odenwald möge nur an dieser Stelle gesagt werden: Arbeite du bitte erst einmal mit Friedrich Weidenhammer zusammen, dann wirst du, wenn es überhaupt möglich wäre, eines besseren belehrt und du würdest deinen Artikel widerrufen, wenn du nicht zu feig wärest. — „Weissen ist Macht, Bildung macht frei!“ Und zur Bildung gehört zweifellos auch Anstand und Höflichkeit.

Breslau. Am 30. Dezember 1924 hielt die Jahreshilfe I ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Beim Beginn der Versammlung wies der Vorsitzende auf die Schenkung von elf Büchern hin, die der ehemalige Geschäftsführer des Verbandes (1899), jetzige Steinmetzmeister Herr Paul Wilschke, unserer Jahreshilfe gewidmet hat; sie stehen jedem Kollegen zum Lesen zur Verfügung. Es sind bedeutungsvolle Schriften aus der Arbeiterbewegung älteren Datums, u. a. die Protokolle von den Steinmetzkonferenzen von der Gründung des Verbandes bis zur Zentralisierung. Kollege Gerlach als Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1924, die von den Revisoren für richtig und in bester Ordnung befunden wurde. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der 1. Vorsitzende und der Kassierer wiedergewählt, die übrigen Posten wurden von der Versammlung sämtlich neu besetzt. Im Punkt Tarifangelegenheiten wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die einen Tarif für Kunststein und Beton ausarbeitet. Dem Schleifer Kollegen Hesse wurden auf Antrag 10 Mark aus der Lokalfasse bewilligt, da er sich in trauriger Lage befindet. Darauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Waldenburg-Altmaier. Am 9. Januar dieses Jahres fand unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Einkassieren der Beiträge und Bericht vom 4. Quartal. Neuwahl des Vorstandes, Bücherrevision und Verschiedenes. Unser Kassierer gab nach Eröffnung der Versammlung den Kassierabluß bekannt, gegen denselben war nichts einzuwenden. Alsdann folgte Neuwahl, und zwar wurde 1. Vorsitzender Kollege Max Hoffmann, Kassierer Kollege Joseph Keinekt, Schriftführer Robert Schwarzger, Revisoren Friemel und Reinhold, Kartelldelegierter Hamann. Von sämtlichen hier arbeitenden Kollegen fand eine Bücherkontrolle statt. Nach Verlesung des neu aufgestellten Tarifs kam Verschiedenes als letzter Punkt. Hier wurde von Seiten der Steinmetzen angeregt, einmal beim Zentralvorstand anzufordern, wie der Lohn der Steinmetzen augenblicklich steht. Mit dem Wunsche, Anträge für den kommenden Verbandstag vorzubereiten, schloß die Versammlung.

Utmann. Am 25. Januar fand die Generalversammlung statt, der auch Gauleiter Kollege Lohje beiwohnte. Im ersten Punkt, Kassenbericht im verflossenen Jahr, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt, Trennung der Zahlstelle bei Ebersbach wurde auf Verlangen der Kollegen eine Zahlstelle in Utmann gegründet. In der Verwaltung wurden gewählt: Vorsitzender Kollege Adam Keller, Kassierer, Franz Barthelmeß, Schriftführer, Kollege Michael Hoh, Revisoren Kollege Andr. Doppelst, Wilhelm Reik. Dritter Punkt, Besprechung des hiesigen Geschäftsganges, daher Abhandlung einer Lohnforderung, Beziehung der noch fernstehenden Kollegen zum Verband und zum Schluß erwähnte der Vorsitzende zu einem besseren Versammlungsbesuch.

Rundschau.

Ein Christlicher auf Schleichwegen. Auf unsern Redaktionsstisch ist das nachstehende „Werbeblatt“, mittelst Schreibmaschine angefertigt, gelatert. Wir bringen es zum Abdruck, damit alle Mitglieder es lesen und nicht nur unsere Kollegen in Unterfranken; denn der unterzeichnete Herr Böckler ist dort besoldeter Bezirksleiter des christlichen Transport- und Fabrikarbeiterverbandes, dem die christlich organisierten Steinmetze eingegliedert sind. Also: Werter Kollege!

Im Verbandsorgan Nr. 1 1925 des freien Steinmetzerverbandes ist im Zeitdruck folgende Bekanntmachung erlassen: Mit dem 1. Januar 1925 tritt in unserm Verbands die Krankenunterstützung wieder in Kraft. Um Irrtümer zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß die Berechtigung zum Bezug der Krankenunterstützung erst eintritt, nachdem die Kollegen, vom 1. Januar 1924 an gerechnet, 52 volle Wochenbeiträge entrichtet haben.

Die Anrechnung der früher geleisteten Beiträge ist leider nicht möglich, weil die ein Raub der Inflation geworden sind. Die Erwerbslosenmarken werden beim Bezug der Krankenunterstützung nicht in Anrechnung gebracht.

Hiermit können unsere Kollegen erleben, daß alle Beiträge, welche in diesem Verbands vor dem Jahre 1924 bezahlt worden sind, nicht angerechnet werden. Diese Annullierung dieser Beiträge bedeutet für sämtliche Mitglieder dieses Verbandes eine große Schädigung beim Bezug von Unterstützungen. Unser Verband hat dieses nicht gemacht und werden unsern Mitgliedern alle bisherigen bezahlten Beiträge voll angerechnet. Nachdem der freie Steinmetzerverband gegen uns Agitation macht, werden unsere Mitglieder er sucht, diese Schädigung den Mitgliedern des freien Verbandes unter die Nase zu halten und dafür zu sorgen, daß dieselben zu uns übertreten, welche sich dadurch ihre frühere Mitgliedschaft bei uns sichern. Nachdem der freie Verband trotz Schädigung seiner Mitglieder in den Reihen unserer Mitglieder Agitation betreibt, müssen unsere Kollegen auf der ganzen Linie von dieser Handlungsweise Gebrauch machen und ebenfalls mit aller Macht die Agitation aufheben.

Mit kollegialem Gruß! Anton Böckler.
Beim Lesen des Vorstehenden entfuhr uns am Schluß unwillkürlich der Ausdruck: „Amen“. Damit hätten wir das Geschehen eigentlich zu den übrigen legen können, wozu die Redaktion des „Steinarbeiter“ bereits eine nette Sammlung hat; denn der Bezirksleiter Böckler vom Berufsverband ist nicht der erste und wird nicht der letzte sein, der seinen Verband als den besten und allein richtigen bezeichnet. Aber glauben wollen wir ihm gern — um in seinem Stil zu bleiben — daß sein Verband das nicht gemacht hat. Dafür hat der Berufsverband auch so manches andere nicht gemacht, was der „freie Steinmetz“ aber gemacht hat. Aus unsern Abrechnungen, die immer in aller Deutlichkeit erscheinern, ist das alles recht klar zu ersehen. Solche Abrechnungen kann auch nicht einmal jeder machen, und wir wissen: mancher möchte etwas machen und kann nicht, deshalb wird auch Herr Böckler mit dem obigen Nachwort nichts machen. Auch dann nicht, wenn er so „schredlich“ antündigt: „Auf der ganzen Linie von dieser Handlungsweise Gebrauch zu machen.“ — Die Mitglieder der christlichen Organisation in Unterfranken erzählen doch selbst, daß zum Beispiel die „hohe“ Streitunterstützung ihres Verbandes auf dem Agitationspapier steht. Beim Bedarfsfall steht es also anders aus. Wenns beliebt, bringen wir die Unterlagen! Jedenfalls sollte Herr Böckler wissen, daß wirkliche Ausgaben nur von den Einnahmen bestritten werden oder vom vorhandenen Geldbestand. Wenn nun der „frühere“ Bestand der Böcklerischen Organisation noch zum Teil oder ganz vorhanden ist, dann mag er sich nur freuen, aber zum Aufblasen hat er durchaus keine Ursache. Soviel sollte er jedoch bestimmt wissen, daß unsere Hauptaufgabe auf anderem Gebiet liegt, als den Verbandsmitteln ein paar paar Mark zur rechtlichen Unterstützung der Krankenkasse zuzuführen. Das wissen auch unsere Mitglieder und sie wissen auch, daß der „freie Steinmetzerverband“ ohne Hindernisse zählt, was festzulegen ist. Die Schädigung unserer Mitglieder mag also Herrn Böckler nur ruhig schlafen lassen, das regeln sie schon selbst auf dem bevorstehenden Verbandstag. Aber folgendes könnte dem Herrn noch als Rat auf den Weg gegeben werden: Wer im trüben fischen will, muß trotzdem eine klare Brille aufsetzen darf im übrigen auf den Reimen nicht wackelig sein, sonst ruinst du zu guter Letzt noch selbst in das von ihm getriebene Wasser hinein!

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auslieferung.
Für den Granitzbezirk Strehlen (Schlesien) wird baldigst ein tüchtiger Bezirksleiter gesucht. Dieser muß vor allen Dingen mit den Verhältnissen in der Pflasterstein- und Schotterbranche, nach Möglichkeit auch mit denen des Steinlegergewerbes vertraut sein. Ferner muß er mit seinen Anschauungen auf dem Boden des Verbandsstatuts, der Satzungen und Beschlüsse des DGB. und der Amsterdamer Internationale stehen. Bewerbungen schreiben sind unter Angabe der bisherigen organisatorischen Tätigkeit und einer handschriftlichen Arbeit über die mit obigem Amt verbundenen Aufgaben nebst Lebenslauf und Mitgliedsbuch bis 7. März an den Unterzeichneten einzusenden.
Der Vorstandsmitglied. J. A.: Ernst Winkler.

Kriegell. Der Kollege Ludwig Rosenauer reiste von hier ab ohne Verbandslegitimation. Sein Buch lagert hier in Unordnung.
Josef Biebl, Kassierer.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

An die Zahlstellen im Gau I (Nordwest). Auf Antrag von mehreren Zahlstellen findet am 14. und 15. März 1925 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg eine Gaunkonferenz für den Bezirk Nordwest statt. Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Stellungnahme zum Verbandstag und zu den Anträgen hierzu. 3. Sonstige Verbands- und Fachgruppenangelegenheiten. — Die näheren Angaben über die Gaunkonferenz werden den Zahlstellen durch Rundschreiben mitgeteilt.
Die Gauleitung.

Blaenberg. Zahlstellen, die im verflossenen Jahr (März, April, Mai) für Josef Heinerl gesammelt und diese Beträge an unsern früheren Kassierer Sturm eingesandt haben, werden dringend gebeten, Summen und Datum an den Unterzeichneten mitzuteilen, es handelt sich um Klärung von Meinungsverschiedenheiten.
Josef Heinerl, Borz., Rothmaßling 16 (Oberpfalz).

Bielefeld. Leiter des Arbeitsnachweises für den Innungsbezirk Minden ist der Steinleger Aug. Schröder, Bielefeld, Friedhofstraße 18. — Unser Verbandslokal befindet sich bei Karl Heineberg in der Mauerstraße zu Bielefeld.

Gaunkonferenz für den 5. Gau (Rhin). Am Sonntag, dem 15. und Montag, dem 16. März 1925, vormittags 11 Uhr, in Mayen, im Saalbau Jehnthof, im unteren Saale, Stehbachstraße. Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Tarifwesen und Lohnbewegungen. 3. Organisation und Agitation. 4. Stellungnahme zum Verbandstage. Die Zahlstellen werden ersucht, zur Konferenz Stellung zu nehmen und die Wahl von Delegierten vorzunehmen. Eventuelle Anträge sind bis zum 5. März an den Unterzeichneten einzusenden. Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern senden einen Delegierten, auf ein weiteres angefangenes Hundert kommt ein Delegierter mehr. Die Delegationskosten trägt jede Zahlstelle selbst.
Die Gauleitung. J. A.: J. Braun.

Gau 5. Die Delegierten zur Gaunkonferenz, die Anspruch auf Quartierbezug erheben, mögen sich an den Kollegen Heint. Schmitt, Mayen, Schillerstraße, Neubau 8, wenden.

9. Gau (Frankfurt a. M.). Die Gauleitung beruft auf Sonnabend, den 7., und Sonntag, den 8. März 1925, morgens 11 Uhr beginnend, nach Wiesbaden, Volksbildungsheim Warburg, Schwalbacher Straße 57, eine Gaunkonferenz ein. Vorläufige Tagesordnung: 1. Gaubericht. 2. Organisation und Agitation. 3. Verbandstag, Anträge hierzu. 4. Verschiedenes.

Anträge zur Konferenz müssen spätestens bis 1. März in den Händen des Gauleiters sein, wie bereits im Rundschreiben vom 5. Februar den Zahlstellen mitgeteilt ist. — Zahlstellen bis 150 Mitglieder entsenden einen Delegierten, über 150 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Die Kosten tragen die Zahlstellen selbst. Für den Weisewald geht's auf Kosten der Bezirkskasse, soweit die Beiträge bis jetzt abgeliefert sind. — Die Zahlstellen werden dringend ersucht, die noch ausstehenden Fragebogen und Abrechnungen sofort einzusenden.

Wünschen Delegierte Nachtquartier und Mittagessen, dann wenden sie sich bis zum 28. Februar an den Vorsitzenden der Zahlstelle Wiesbaden, Martin Braunstorfer, Hgberg.

Die Delegierten selbst müssen mit einem einfachen Personalausweis, der Lichtbild enthalten muß, ausgerüstet sein. Von der Ortsbehörde ist ein solcher jederzeit zu erlangen.
Besten Gruß! Die Gauleitung.

Adressenänderungen.

1. **Gau: N.-W. Engler, Rgb. Osabrüd.** Vorz.: Gustav Kettler. Kass.: Fritz Broermann, Kalkriebe bei Engler. — Wilhelmshaven. Vorz. u. Kass.: Richard Klapphut, Rüstingen 11, Frieberikstraße 68, Hs.
2. **Gau: Frankenstein.** Kass.: Georg Langer, Tuchmacherstraße 11. — Reinsberg, N.-Schles., Kreis Freytag. Vorz.: Robert Nießer. Kass.: Herm. Baumgart. — Oppeln. Vorz.: Franz Michen, Mallino b. Oppeln.
3. **Gau: Hue.** Vorz. und Kass.: Johann Höger, Eichert 41.
4. **Gau: Braunlage am Harz.** Kass.: Otto Weiß, Lauterberger Straße 17, Marienhof. — Hameln. Vorz.: Fritz Weber, Klein-Berkel bei Hameln, Nr. 112. Kass.: Robert Weste, Sprengerstraße 23. — Osterwald. Vorz.: Karl Reuze. — Wälschbütt. Vorz.: Reinhold Anreich, Anerich, Post Buttlar. Kass.: Konrad Niedergall.
5. **Gau: Mayen.** Vorz.: Jakob Haupt, Gartenstraße 9.
6. **Gau: Lütjenbach.** Vorz.: Ernst Rihmann, Vogelbach, Post Randern.
7. **Gau: Neubau.** Vorz.: Johann Sebald, Nr. 34 1/2. — Füssenstein. Vorz.: Franz Ellinger. — Friedenfels. Vorz.: Anton Vogl, Frauenreuth, Post Friedenfels, Oberpfalz.
8. **Gau: Cuspel.** Vorz.: Bernh. Quirinheim, Rothenhahn, Post Langenhahn. Kass.: Wilhelm Koch, Lochum, Post Langenhahn. — Dreihöfen. Vorz.: Ernst Sohl. — Driedorf. Vorz.: Hermann Groos, Heiligensborn, Post Driedorf. Kass.: Hermann Thomas.

Briefkasten.

H. E. 1. Deine Auffassung ist nicht falsch, soweit der einzelne Betrieb in Frage kommt, denn für die gesamte Berufsgruppe bleibt es immer Aufgabe der Gewerkschaft. Eigentlich eine selbstverständliche Sache. 2. Die Ueberschrift in der jetzigen Rubrik beantwortet die Frage dahin, daß es nur aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen erfolgte. Was dachtest du?

E. F. U. Steinindustrie AG. Reichenbach, Odenwald oder Granit- und Spennwerke Karl Kreuzer, G. m. b. H., Bensheim (Hessen).

W. Wilit. Streichungen wegen rückständiger Beiträge ist eine automatische Vollziehung der statutarischen Bestimmungen. Es ist nicht gut möglich, immer die Namen der gestrichenen Mitglieder aus den einzelnen Zahlstellen zu veröffentlichen.

Mbr. Der Bericht ist zu nichts sagend; Abdruck zwecklos. Zum Str. gehört ein anderer Bericht.

Ul. P. 1. Die genaue Höhe kenne ich nicht, hatte meine Einreiseerlaubnis in der Schweiz bewirkt, Bifum wird zirka 10 Mk kosten. 2. Wird dir vom Konsulat mitgeteilt, ehe du den Pass erhältst, kann sein, daß sie deutsches Geld heute nehmen. Wenn nicht, ist es auf einer Bank leicht umzuwechseln. 3. Zwei bis vier Wochen.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte“ von Franz J. Kurlwängler. Gewerkschaftliche Jugendbücherei Band 11 1925. 144 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14. Preis 1.50 Mk.

Die Schrift ist — wie auch die bereits erschienenen Werke — als Einführung für jugendliche Leser gedacht, wie es der Untertitel auch zum Ausdruck bringt. Sie versucht auf dem knappen Raum von 144 Seiten die in dem Titel angedeuteten vielseitigen und komplizierten Fragen des sozialen Aufbaues der Gesellschaft und ihrer Aufbaueinführung im Altertum und Mittelalter in großen Umrissen aufzuzeigen. Ein Vorzug der kleinen Schrift ist, daß der Verfasser nicht der Verjüngung erlegen ist, die BegriffsWelt des modernen sozialen Lebens auf die Vergangenheit zu übertragen, sondern in das Eigenleben jeder Epoche eindringt. Das Buch bietet den jugendlichen Lesern nicht nur eine Fülle von Belehrung, sondern auch Anregung zu eigenem Nachdenken. Eine gut ausgewählte Zusammenstellung der wichtigsten Literatur bietet Hinweise zu weiterem Studium. Wenn der junge Gewerkschafter an Hand der hier verzeichneten Werke in den schwierigen Stoff tiefer einzudringen versucht, wird es ihm leicht sein, zu einer unbefangenen Würdigung der Verhältnisse der Vergangenheit zu gelangen, die heute mehr als je zur Voraussetzung auch der praktischen Gewerkschaftsarbeit gehört.

Anzeigen

Berlin.

Sonntag, den 22. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr bei Sachse (Lindower Straße) Versammlung der Steinbauer. Pflicht eines jeden Kollegen ist, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Brancheneitung I. A.: G. Kartz.

Für den Bezirk Charlottenburg werden Beiträge entgegengenommen bei mit Froloff, Dankelmannstraße 48, Joh. Schwenk, Schillerstraße 74, Max Bohne, Schloßstraße 45, Lokal. Die Ortsverwaltung.

Mehrere Steinbrecher, Pflastersteinmacher und Steinmetzen

bei Tariflohn und dauernder Beschäftigung werden eingestellt bei Wilhelm Salzers Granitwerke, Aue im Erzgebirge, Ernst-Papst-Straße 28, l.

Marmorwerk in Süddeutschland sucht
ein ge tüchtige Steinbauer
auf verteilte, freistehende Toiletten. Hofarbeit wird nach dreimonatiger Tätigkeit vergütet. Zuschreiben unter S. F. 692 an die Invalidendank-Annoucen-Expedition München.

Marmor-Fachmann
der befähigt ist, den maschinellen Betrieb einer kunstgewerblichen Abteilung zu leiten, als Vorarbeiter in dauernde Stellung sofort gesucht.
Hans Goller, Nürnberg
Ritterstraße 51.

Tüchtiger Granitschleifer
in dauernde Stellung gesucht.
Gebr. Seelner, Marmor- u. Granitwerk
Magdeburg, Große Bismarck-Straße 28.

Tüchtiger Steinmetz
auf Grabmalarbeiten (beig Granit) findet für dauernde gute Beschäftigung. Nähere Angaben mit Lohn erbitten an
Gebr. Kratz,
Emmerich a. Rh.

Tüchtige Maschinenschleifer
steht sofort ein
Marmorwerk Fr. Schulze
Inh.: A. & C. Brassard, Halle a. d. S.

Mehrere tüchtige
Hand- und Maschinen-Granitschleifer
steht sofort ein
Granitwerk P. Fingas, Liegnitz.

Danksagung.
Anlässlich meiner 25jährigen Tätigkeit als Haupt- und Zahlstellenkassierer des früheren Steinmetzverbandes und Steinarbeiterverbandes sind mir von nah und fern aus Kollegen- und Freundeskreisen so zahlreiche Glückwünsche und Worte des Gedankens zugegangen, daß ich nicht in der Lage bin, allen persönlich meinen Dank abzustellen. Ich wähle darum diesen Weg und spreche allen Kollegen und Freunden, die meiner an diesem Tage gedachten, für die Wünsche und Ehrungen meinen herzlichsten Dank aus. Leider bin ich nun zu alt, um alle diese Freundlichkeiten durch vermehrte Arbeiten für den Verband ausgleichen zu können, nichtsdestoweniger gelten alle meine Wünsche der weiteren Aufwärtsentwicklung und Stärkung unseres Verbandes.
August Scholtz, Berlin-Tegel.

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden:
In Düsseldorf am 3. Januar der Steinbildhauer Anton Fischer, 49 Jahre alt, Lungenleiden.
In Dietesheim am 2. Februar der Brecher Adam Wiederhahn, 56 Jahre alt, Magenrebs.
In Berlin am 10. Februar der Schleifer Joachim Telchow, 70 Jahre alt, Lungenentzündung.
Ehret ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stehbold Verlag
von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.